

# Nordrhein-Westfalen transformativ und global zukunftsfähig gestalten

Politik-Empfehlungen an die  
NRW-Parteien zur Landtagswahl 2022

- Impulspapier -

# Inhaltsverzeichnis

- 1 — Einführung
- 2 — Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine
- 4 — Klimagerechtigkeit
- 6 — Faires Wirtschaften
- 9 — Förderung des Eine Welt-Engagements
- 12 — Bildung für nachhaltige Entwicklung & Globales Lernen
- 16 — Globale Partnerschaften

# Einführung



Im Folgenden haben wir fünf Handlungsfelder und ihnen zugeordnete politische Hebel für die Stärkung globaler Gerechtigkeit durch Nordrhein-Westfalen identifiziert.

Die Agenda 2030 mit den 17 SDGs bildet einen der aktuellen Referenzrahmen für eine global zukunftsfähige Entwicklung in NRW. Die globalen Nachhaltigkeitsziele werden in der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalens abgebildet, das Land hatte in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle. Die folgenden Empfehlungen zeigen weitere Entwicklungsmöglichkeiten auf.

## NRW Nachhaltigkeitsstrategie

- Die Umsetzung und die Stärkung der Kommunikations- und Bildungsarbeit zur Agenda 2030 / SDGs muss weiterhin prioritäres Ziel der Landesregierung sein.
- Eine-Welt Themen und Gerechtigkeitsfragen müssen sich in der NRW Nachhaltigkeitsstrategie stärker wiederfinden.
- Da es angesichts der wachsenden Herausforderungen längst nicht mehr nur um Umweltthemen geht, sollte die Umsetzung und Koordinierung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie mit erfahrener Personal in der NRW-Staatskanzlei stattfinden.
- Von der Klimakrise sind vor allem sind drei Gruppen am stärksten betroffen: die Menschen des Globalen Südens, die jetzt junge Generation und zukünftige Generationen. Eine-Welt-Akteure und vor allem Jugendliche und Vertreter:innen der Jugendverbände sollten im kommenden NRW-Nachhaltigkeitsbeirat überproportional vertreten sein, um ihre Perspektiven besser einbringen zu können.

# Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine

## **Keine Menschen zweiter Klasse! Gleiche Rechte für alle Geflüchteten aus der Ukraine!**

Die große Solidarität mit Flüchtenden muss weitergehen und mehr als bisher auch Schwarze und migrantische Menschen aus der Ukraine – darunter viele Studierende – einschließen. Es werden vor allem sie oftmals an der Weiterreise in westliche EU-Staaten gehindert, erleiden dabei rassistische Anfeindungen und haben die berechtigte Angst im Gefängnis zu landen. Zusätzlich zu den traumatischen Erlebnissen in der Ukraine, mussten sie darüber hinaus miterleben, wie ihnen auf der Flucht der gleichberechtigte Zugang zu Zügen und Bussen in Richtung EU/ polnische Grenze verwehrt wurde und die Grenzbehörden Geflüchtete nach Nationalität und Hautfarbe unterschiedlich priorisierten. Zu Flüchtlingscamps erhielten sie keinen Zugang und sollten stattdessen, in ungeschützten Zelten die Nächte verbringen. Diese Behandlung von geflüchteten BPoC sind keine Einzelfälle und Ausdruck eines strukturellen Rassismus.

**Am härtesten trifft es junge afrikanische Studierende, deren Lebens- und Zukunftsperspektiven, wie bei den Ukrainer:innen durch den russischen Angriffskrieg zerstört wurden.** Wie fast alle mussten auch sie ihre Habseligkeiten in der Ukraine zurücklassen. Es sind nicht nur Möbel, Kleidungen, Bücher, Laptops die zurückgelassen wurden, sondern auch essentielle Studienpapiere, Zeugnisse und Prüfungsnachweise sowie Pässe, Geburtsurkunden oder Visa.

**Der strukturelle Rassismus gegenüber Schwarzen Menschen setzt sich nach der Flucht aus der Ukraine in Deutschland fort.** Während ukrainischen Staatsbürger:innen längerfristige Aufenthaltserlaubnisse und sofortige Arbeitserlaubnisse gewährt werden, gilt dies nicht für Menschen aus Drittstaaten, selbst wenn sie eine mehrjährige Aufenthaltsgenehmigung für die Ukraine vorweisen können.

**Für die Betroffenen ist die Ungerechtigkeit bei den städtischen Ämtern nach ihrer lebensgefährlichen und beschwerlichen Flucht eine weitere extrem traumatische und demütigende Erfahrung, da den Menschen gleichberechtigte Unterstützung und Sicherheit verwehrt bleibt.** Welche Rolle dabei deutsche Behörden und Institutionen spielen, zeigt die aktuelle Änderung des § 24 AufenthG (25. März 2022) in Verbindung mit der Richtlinie 2001/55/EG: Das Bundesministerium für Inneres (BMI) weist nachgeordnete Behörden darin an, Drittstaatler:innen mit den hinzugefügten Auflagen vom vorübergehenden Schutz auszuschließen und sie stattdessen wieder einer Einzelfallprüfung zu unterziehen mit dem Ziel sie schließlich auszuweisen.

# Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine

Ein standardisiertes Verfahren für eine Entscheidungsfindung ist nicht erkennbar. **Vielmehr können Sachbearbeiter:innen nach eigenem Ermessen agieren.** Infolge dessen beobachten wir die vermehrte Ausstellung von Meldeauflagen, die einen Schutzfall von Meldeauflagen nach § 24 AufenthG nicht gewähren.

**Für uns ist diese Behandlung von Schwarzen Menschen in Deutschland nach den Erlebnissen an der polnisch-ukrainischen Grenze ein weiterer Ausdruck von strukturellem Rassismus,** für den deutsche Behörden und europäische Gremien verantwortlich sind. Denn hierbei handelt es sich nicht um Einzelfälle, sondern um eine grundlegende Ausgrenzung von BPoC.

- Schnelle und unbürokratische, aufenthaltsrechtliche Lösungen für **alle Geflüchteten** aus der Ukraine, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit unter dem §24 AufenthG
- Gewährung eines vereinfachten Zugangs zu Studierenden- und Arbeitsvisa in der Bundesrepublik Deutschland für internationale Studierende aus der Ukraine
- Transparente und einheitliche Kriterien für die Prüfung der o.g. Visa, sowie
- nachvollziehbare und standardisierte Handlungspunkte für Einzelfallprüfungen.

Die globale Klimakrise zu bewältigen und den Temperaturanstieg gemäß den Pariser Klimazielen auf 1,5° zu begrenzen ist eine Überlebensfrage der Menschheit. Das Industrieland NRW steht hier vor riesigen Herausforderungen und muss seine Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne globaler Klimagerechtigkeit sozial tragbar umbauen. Andererseits kann die Politik in NRW viel dazu beitragen, der globalen Klimakrise entgegen zu wirken. Ein klimagerechtes NRW kann durch folgende Maßnahmen weiter vorangebracht werden:

Die **Importkohle in NRW** kommt u.a. aus Russland, Kolumbien, Polen und Südafrika, also auch aus Ländern, in denen die Abbaubedingungen Menschenrechte verletzen, Gewässer und Böden vergiften, Anwohner:innen zwangsumgesiedelt werden und Menschenrechts- und Umweltaktivist:innen Repressionen ausgesetzt sind. NRW muss im Sinne der sozialen und ökologischen Ausrichtung von Lieferketten schnellstmöglich darauf verzichten und seine Energiewende forcieren.

Konkret: **Deutschland fördert den Kohleausstieg in Südafrika.** Auf der Klimakonferenz von Glasgow haben Deutschland und andere G7-Länder eine neue Energiepartnerschaft mit Südafrika verkündet, die den Kohleausstieg dort erleichtern soll. Dabei geht es um einen fairen Strukturwandel, der neue Verdienstmöglichkeiten für die rund 90.000 Beschäftigten im südafrikanischen Kohlebergbau in den Blick nimmt. Im Rahmen einer Klimapartnerschaft mit Modellcharakter soll die Zusammenarbeit Arbeitsplätze fördern und anerkennen, wie wichtig ein gerechter Wandel zu einer klimaneutralen und -resilienten Gesellschaft sei. **NRW leistet hier einen adäquaten Beitrag.**

Die historische Verantwortung den Ländern des globalen Südens gegenüber kann durch den Ausbau gelebter und mit Finanzen hinterlegter Klimapartnerschaften sinnvoll wahrgenommen werden.

Mit dem Konzept der **Klima-Partnerschaften** zielt das Eine Welt Engagement in Nordrhein-Westfalen besonders auf die Erreichung der Sustainable Development Goals Nr. 17 (die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen) und Nr. 13 (den Klimawandel bekämpfen) ab. Klima-Partnerschaften bündeln, vernetzen und bestärken die Internationale Zusammenarbeit u.a. von Vereinen, Stiftungen, Kommunen, Schulen, Hochschulen und Unternehmen.

## Klima-Partnerschaften gibt es z.B. in diesen Bereichen:

- wo regionale wie globale Wertschöpfungsketten mit dem Ziel eines CO<sub>2</sub>-neutralem Wirtschaftens umgebaut werden,
- wo aus fossilen Brennstoffen ausgestiegen und in die Nutzung von Wasser-, Solar- und Windkraft eingestiegen wird,
- wo Bildungs- und Aufklärungsarbeit zur Klimakrise geleistet wird,
- wo der politische Einfluss von Engagierten für den Klimaschutz gestärkt wird,
- wo Vorsorgemaßnahmen zur Anpassung und zum Schutz der Menschen vor den Schäden der Klimaerwärmung verwirklicht werden,
- wo CO<sub>2</sub>-Senken geschaffen werden, z.B. durch Aufforstung oder durch neue Feuchtgebiete.

Dazu gehört der **starke Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW** mit Solardach-Pflicht und Windkraftausbau. Für einen Ausbau der Erneuerbaren Energien braucht es unbedingt die Abschaffung von pauschalen Abständen von Windenergieanlagen zu Siedlungen (in NRW aktuell 1000 m). NRW kann hier aus seiner Vorreiterrolle Innovationen und zukunftsfähiges Wachstum generieren.

NRW hat eine große, auch historische (s.o.) Verantwortung für Treibhausgasemissionen mit all ihren aktuellen und kommenden verheerenden Auswirkungen, wie das Hochwasser an der Ahr uns letztes Jahr nachdrücklich vor Augen geführt hat. Die **Resilienz gegen zunehmende Extremwetterereignisse** muss gestärkt werden.

**Treibhausgasneutrale Industrieprozesse** sind eine weitere Zukunftsoption.

Die **sozialverträgliche Gebäudesanierung und Gebäudedämmung** werden die nächste Legislaturperiode stark bestimmen. Alle Parteien sind aufgefordert, hier Lösungen zu präsentieren, die den Herausforderungen wie Fachkräftemangel, ökologische und sozialverträgliche Rohstoffbeschaffung und -verwendung gerecht werden und dabei die Flächenversiegelung in NRW drastisch reduzieren – weit mehr als in der NRW Nachhaltigkeitsstrategie gefordert.

Klimagerechtigkeit drückt sich auch in **nachhaltiger Finanzpolitik und Divestment** aus. D.h. der Ausstieg aus Landesbeteiligungen oder Bürgschaften an Unternehmen, die im Atom- oder Kohlektor investieren oder arbeiten, muss schnell umgesetzt werden. Der eingeschlagene erfolgreiche Weg der nachhaltigen Landes-Pensionsfonds muss nachgeschärft und ausgeweitet werden.

Global Faires Wirtschaften bezieht sich keineswegs nur auf den klassischen Fairen Handel, sondern geht weit darüber hinaus und umfasst die nachhaltige öffentliche Beschaffung mit einem riesigen Hebel, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, Handelspolitik und entwicklungsförderliche Investitionen, das Thema Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Finanzpolitik. Im Einzelnen:

## Vorbild und Marktgestalter – Nachhaltige öffentliche Beschaffung stärken

- NRW muss den Hebel der öffentlichen Beschaffung nutzen, um globale Nachhaltigkeit im Wirtschaften zu fördern. Das TVgG ermöglicht zwar, faire und öko-soziale Kriterien bei der Vergabe zu berücksichtigen, jedoch erleichtern **klare einheitliche rechtliche Vorgaben** die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung. Daher braucht es eine neue, gesetzliche Verankerung entsprechender Kriterien.
- Die Landesregierung sollte eine neue NRW-eigene Beratungs- und Unterstützungsstruktur schaffen und damit ein **an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtetes strategisches Beschaffungsmanagement** gestalten. Die Landesregierung sollte dem Beispiel anderer Bundesländer folgen und ein Beratungs- und Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung einrichten. Studien und Berichte aus der Praxis weisen auf einen großen Beratungs- und Unterstützungsbedarf hin.
- Die Landesregierung sollte sich **klare Ziele** setzen, bis wann zu einem bestimmten Prozentsatz vom Land beschaffte Dienst- und Arbeitskleidung Kriterien einer ökologischen sozialverantwortlichen Beschaffung entlang der gesamten Lieferkette entsprechen sollte.
- Als Startpunkt sollten **Pilotprojekte einer global nachhaltigen Beschaffung** gefördert werden.
- Die Vereinten Nationen sehen in der Transformation hin zu einem **nachhaltigen Ernährungssystem** eines von vier zentralen Handlungsfeldern in der Umsetzung der Agenda 2030. Ein Akteur, der eine Transformation zu einem nachhaltigen Ernährungssystem maßgeblich befördern kann, ist die öffentliche Hand. Bund, Länder und Kommunen können in tausenden **Außer-Haus-Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen** wie Schulen, Kitas oder Kantinenbetrieben marktgestaltend wirken. Die Kantinenrichtlinie NRW sollte überarbeitet werden und Kriterien für ein nachhaltiges Verpflegungsangebot formulieren – u.a. von bio, saisonalen und fairen Produkten.
- Die landeseigenen Beschaffungsstellen von **IT-Hardware** sollten Mitglied von Electronic Watch werden und dem Beispiel von Dataport aus den nördlichen Bundesländern folgen. **Electronics Watch** unterstützt Träger der öffentlichen Hand in Europa dabei, bessere Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferkette von Elektronikprodukten durchzusetzen.



## Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in Lieferketten

- Die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette eines Unternehmens wird als **Voraussetzung für Außenwirtschaftsförderung** verbindlich festgeschrieben.
- Die im Rahmen von Wirtschafts- und Standortförderung durch Land und Kommunen unterstützten Projekte werden an die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten gebunden. Dabei müssen Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Klagerechte eingeräumt und Hürden im Zugang zu Recht abgebaut werden.
- Die Landesregierung unterstützt die laufenden Prozesse zu einem **EU-Lieferkettengesetz** und einem **verbindlichen UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten** und setzt sich gegenüber der Bundesregierung für deren aktives und konstruktives Hinwirken auf eine wirksame Regulierung ein. Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten müssen verbindlich festgeschrieben und ihre Missachtung sanktioniert werden.

## Handelspolitik und entwicklungsförderliche Investitionen

- Die Landesregierung setzt sich für **internationale Handelsabkommen ein, die soziale und ökologische Kriterien beachten**, an der Agenda 2030 und den SDGs ausgerichtet sind und nicht durch Marktöffnungsforderungen die Armut im Globalen Süden erhöhen. NRW wirkt in diesem Sinne auf eine Neujustierung der EU-Handelspolitik hin. Die Zustimmung zu bzw. die Ablehnung von Handelsverträgen im Bundesrat soll von ihrem Beitrag zur Umsetzung der SDG und der Frage, inwieweit sie lokale Wertschöpfung im Globalen Süden fördern, abhängig gemacht werden. Vor diesem Hintergrund sollte die Landesregierung insbesondere gegenüber den Economic Partnership Agreements (EPAs) eine kritische Haltung einnehmen.
- Unternehmen aus NRW, die in Ländern des globalen Südens investieren möchten, sollen darin geschult werden, lokale Wertschöpfungsketten zu fördern und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen im Zielland beizutragen. Die Landesregierung sollte Unternehmen dabei unterstützen, Investitionsprojekte mit Qualifizierungsmaßnahmen und Berufsbildung für junge Arbeitskräfte, insbes. in Afrika, zu verbinden.

## Kreislaufwirtschaft

- Die Landesregierung **weitet die Beratungsangebote für Unternehmen** (bes. KMU) für Rohstoffeffizienz, -recycling, regionale Wirtschaftskreisläufe u.a. Maßnahmen aus.
- Die Landesregierung setzt sich für ein „**Recht auf Reparatur**“ ein. Sie unterstützt Initiativen für Langlebigkeit von Produkten und bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen auf EU-Ebene und unterstützt die Einführung eines **Reparaturbonus** auf Landes- oder Bundesebene.

## Nachhaltige Finanzpolitik

- Die Landesregierung entwickelt einen **Nachhaltigkeitshaushalt für Nordrhein-Westfalen**, der die Verteilung der Finanzmittel an den Nachhaltigkeitszielen ausrichtet.
- Die Landesregierung **unterstützt die Kommunen** bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitshaushalten.
- Die Landesregierung stellt einen **Nachhaltigkeitssubventionsbericht** auf und überprüft damit alle im Haushalt des Landes vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben (sowie alle ökonomischen Steuerinstrumente, Gesetze und Verordnungen mit finanziellen Auswirkungen) auf ihre Konformität mit den Zielen der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Die Ergebnisse stellt sie der Öffentlichkeit zur Verfügung.
- Die Landesregierung **überprüft ihre Ausgaben auf Umwelt- und Sozialschädlichkeit** und baut diese gegebenenfalls ab.
- Für **Kommunen** schafft die Landesregierung konkrete Anreize für eine Nachhaltige Entwicklung. Dies geschieht, indem der Kommunale Finanzausgleich und andere Schlüsselzuweisungen an Kriterien einer Nachhaltigen Entwicklung gekoppelt werden.
- Um nachhaltige Transformationsprozesse in Wirtschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft zu stärken, entwickelt die Landesregierung **neue Anreizinstrumente** und überprüft bestehende Subventionen und Fördermittel.
- Für die Verwaltung des Sondervermögens „**Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen**“ erweitert die Landesregierung die Anlageleitlinien um den Ausschluss von fossilen Energien. Die Umschichtung und Neuanlage des Pensionsfonds in nachhaltige Fonds wird unter Berücksichtigung der Anlagesicherheit mit Nachdruck durchgeführt.

# Förderung des Eine Welt-Engagements

Das Eine Welt-Engagement in Nordrhein-Westfalen ist vielfältig, facettenreich und divers. Es wird von vielen unterschiedlichen Menschen getragen, durch eine große Breite an Themen, politischen Orientierungen und Formen des Engagements geprägt und von einer breiten Akteur:innenlandschaft in Zivilgesellschaft, Kommunen und Kirchen begleitet. Im Rahmen des kürzlich abgeschlossenen Projekts „Die Zukunft des Eine Welt-Engagements in Nordrhein-Westfalen“ konnte das Eine Welt Netz NRW **7000 Akteur:innen identifizieren, die sich für eine global gerechte, nachhaltige Entwicklung einsetzen.**

Engagement ist keine statische Größe, sondern unterliegt einem ständigen Wandel. Neue Akteur:innen treten auf den Plan, neue Inhalte rücken in den Fokus, neue Aktionsformen kommen hinzu. Neue Rahmenbedingungen bestimmen das Engagement und bringen vielfältige Herausforderungen mit sich. Das Eine Welt Netz NRW hat mit dem Projekt „Die Zukunft des Eine Welt-Engagements in Nordrhein-Westfalen“ diese Veränderungen erkundet und ist dabei zu aufschlussreichen Erkenntnissen gelangt, sowohl was die Art des Engagements als auch die daraus resultierenden Herausforderungen und die Bedarfe betrifft. Die Unterstützung von Projekten im Globalen Süden bleibt ein wesentlicher Baustein des Engagements, aber darüber hinaus erweitern neue Themen und Anliegen das Spektrum des entwicklungspolitischen Engagements. **Die Umsetzung der SDGs – der globalen Nachhaltigkeitsziele – spiegelt sich auch im Eine Welt-Engagement deutlich wider.** Hinzu kommen Themen wie z.B. die Digitalisierung unserer Alltagswelt und die damit einhergehende Frage, wie Digitalisierung global gerecht und nachhaltig gestaltet werden kann. Themen wie Flucht, Migration, die Aufarbeitung der Kolonialzeit und das Engagement gegen Rassismus bestimmen die Arbeit vieler Akteur:innen. **Damit leisten die Eine Welt-Engagierten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zu Partizipation und einer lebendigen Demokratie.**

Der Bedarf an Unterstützung des Engagements der vielen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger ist groß. Die Herausforderungen sind vielfältig und reichen von steigenden bürokratischen Anforderungen bei Antragstellungen und Nachweisen der Mittelverwendung, über die Erreichung neuer Zielgruppen hin zu Nachwuchsgewinnung und Generationswechsel. Insbesondere der anstehende **Generationswechsel beschäftigt viele Gruppen und Vereine**, vielerorts zieht sich die Gründungsgeneration aus Altersgründen zurück. Die Gewinnung und Integration neuer Mitstreiter:innen, ihre Einarbeitung oder die Beteiligung an Organisationsentwicklungsprozessen sind Herausforderungen, bei deren Bewältigung es Unterstützung bedarf.

# Förderung des Eine Welt-Engagements

**Formen und Strukturen des Engagements verändern sich.** Zu altbekannten Strukturen kommen neue hinzu. Einige Menschen wollen sich z.B. eher punktuell und weniger verbindlich engagieren, nichtsdestotrotz ist Engagement ihnen wichtig. Diese neuen Aktivitätsmuster müssen auf allen Ebenen anerkannt und neue kooperative (Mitmach-)Angebote entwickelt werden.

## **Stärkung der Strukturen für die Unterstützung des Engagements**

Die Landesregierung stärkt die Förderung der professionellen Strukturen zur Unterstützung des Eine Welt-Engagements wie das Eine Welt-Promotor:innen-Programm und das Interkulturelle Promotor:innen-Programm.

- Das Eine Welt-Promotor:innen-Programm wird **in der Fläche ausgebaut**, sodass künftig pro Kreis und kreisfreier Stadt jeweils ein/eine regionale:r Promotor:in zur Verfügung steht. In der Endausbaustufe wären dies 53 Promotor:innen für 53 Kreise und kreisfreie Städte. Für den Beginn dieser Umsetzung empfehlen wir Pilotprojekte in der Fläche (2 pro Regierungsbezirk). In einer zweiten Ausbaustufe empfehlen wir die Förderung von zwei Promotor:innen pro bisheriger Region, bis dann in der Endausbaustufe jeweils eine Stelle einen Kreis/kreisfreie Stadt versorgt. Hilfreich wäre zudem die Aufstockung auf volle Stellen (bisher handelt es sich in der Mehrzahl um 70-75% Stellen). Zur Begründung: Eine kontinuierliche und flächendeckende Unterstützung der Engagierten in den Regionen ist derzeit allein aufgrund der Größe der Regionen und hohen Anzahl an engagierten Gruppen und Initiativen in den einzelnen Regionen nahezu unmöglich. Um das Engagement künftig flächendeckend stärker unterstützen zu können und vor allem das Engagement im ländlichen Raum zu fördern, braucht es mehr Personalstellen.
- Das **Interkulturelle Promotor:innen-Programm wird als fester Bestandteil in das Eine Welt-Promotor:innen-Programm integriert**, um langfristig die Zusammenarbeit zwischen Migrant:innen Organisationen und Eine Welt-Gruppen zu stärken sowie interkulturelle Öffnungsprozesse nachhaltig zu gestalten.
- Die Landesregierung **stärkt das Eine Welt Netz NRW strukturell**.
- Die **regionalen und lokalen Eine Welt-Zentren werden strukturell und finanziell gestärkt**. Die lokalen Eine Welt Zentren und Foren haben eine positive Ausstrahlung in die Stadtgesellschaft, fördern mit ihren Projekten und ihrer kontinuierlichen Arbeit den gesellschaftlichen Zusammenhalt, bieten Diskursräume an und wirken für eine lebendige Demokratie und gegen extreme Haltungen und Einstellungen. Sie unterstützen das Eine Welt Engagement vor Ort, sind aber häufig selbst strukturell völlig unterfinanziert. Eine bessere strukturelle Förderung würde diese wichtigen Netzwerke entlasten und stabilisieren.

# Förderung des Eine Welt-Engagements

## Mehr Mittel für die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen

Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2001 mit dem Auftrag gegründet, dem **Leitbild der nachhaltigen Entwicklung**, wie es die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio mit dem Aktionsprogramm Agenda 21 beschlossen hat, zu folgen und bürgerschaftliches Engagement für Umwelt und Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zu befördern. Heute weisen die SDGs und das Klimaabkommen von Paris einen klaren Zielhorizont für einen Wandel zur Nachhaltigkeit auf, der auch in der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie aufgegriffen ist.

Es wird immer deutlicher, dass **Organisationen und Gruppen aus der Bürgerschaft** jenseits staatlicher und wirtschaftlicher Instanzen eine **zentrale Rolle für das Gelingen des Transformationsprozesses** zukommt. Damit hat der Förderauftrag der Stiftung, Bürgerinnen und Bürger zum Engagement zu ermutigen und ihnen die Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsprojekte zu ermöglichen, hohe Aktualität und Relevanz. Die Stiftung hat dabei mit der thematischen Verbindung von Umwelt und Entwicklung ein Alleinstellungsmerkmal in der Förderlandschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus.

Das **wachsende Engagement für Nachhaltigkeitsthemen in Nordrhein-Westfalen** schlägt sich in hohem Interesse am Förderangebot nieder. Erneut überstieg im Jahr 2021 der Förderbedarf die verfügbaren Mittel bei weitem und die Prüfkriterien mussten deutlich strenger ausgelegt werden als das bislang nötig war. Außerdem konnten Vereine, deren Projekte bei Antragstellung nicht die nötige Qualität hatten, nicht mehr im Sinne einer Änderung und Verbesserung des Antrags beraten werden. Die Landeszuweisungen an die Stiftung für das Jahr 2022 betragen voraussichtlich 5.264.000 Euro. Sie setzen sich aus 3.264.000 Euro Lotterierlösen und 2.000.000 Euro aus Steuermitteln zusammen.

- **Zur dringend nötigen Ausweitung der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements schlagen wir vor, den Anteil aus Steuermitteln zu verdoppeln, d.h. der Stiftung zukünftig vier Millionen Euro aus Steuermitteln zuzuweisen.**

# Bildung für nachhaltige Entwicklung & Globales Lernen

Die Wichtigkeit der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zur Umsetzung der Agenda 2030 wurde in verschiedenen Erklärungen und Programmen immer wieder betont. Dies hat durch die neue UNESCO Roadmap und das damit verbundene Aktionsprogramm „Education for Sustainable Development for 2030“ (BNE 2030) frischen Wind bekommen. Die Roadmap betont insbesondere die Notwendigkeit einer Veränderung politischer Strukturen in Richtung transformativer, nachhaltiger Entwicklung auf allen Ebenen, lokal, regional und darüber hinaus. Hier kommt den Ländern und somit auch NRW aufgrund ihrer Verantwortung für die Bildung eine besondere Bedeutung zu. NRW engagiert sich in diesem Bereich schon seit Jahren, aber wir sehen hier noch Entwicklungspotential und empfehlen:

- Eine Definition von „Globalem Lernen“, die im Rahmen einer BNE globale Perspektiven betont, historische Bezüge herstellt sowie strukturelle Probleme und Lösungsansätze beleuchtet.
- Eine strukturelle Einbindung des Globalen Lernens in die schulische Bildung.
- Die Verankerung von BNE in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend dem UNESCO-Programm BNE2030.
- Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft im Bildungsbereich.
- Die Aufstockung des Titels für die Förderung der Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit (EPIB).

**Zur Erläuterung: Eine Definition von „Globalem Lernen“, die im Rahmen einer BNE globale Perspektiven betont, strukturelle Probleme und Lösungsansätze beleuchtet und historische Bezüge herstellt.**

# Bildung für nachhaltige Entwicklung & Globales Lernen

- Gemäß dem neuen UNESCO-Programm „BNE 2030“ zielt BNE insbesondere auf eine **systemische Transformation und politische Partizipation**, wie auch schon in der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen gefordert.
- Globales Lernen hat Bezüge zur entwicklungspolitischen Bildung, der Menschenrechts- und Friedensbildung, der interkulturellen Pädagogik, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, einer Global Citizenship Education und versteht sich als Teil politischer Bildung. Unabhängig von definierten Ressortzuständigkeiten geht es dem **Globalen Lernen darum, Kompetenzen für das Leben in einer globalisierten Welt im Rahmen der planetaren Grenzen zu fördern**. Dies geht nicht ohne die Auseinandersetzung mit historischen Entwicklungen und aktuellen Machtstrukturen.
- Das neue UNESCO-Programm „BNE 2030“ misst der Bildungsarbeit einen hohen Stellenwert bei, um die SDGs auf der Basis von individuellem Handeln und großen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Transformationen zu erreichen. BNE wird hier eine besonders wichtige Funktion im Rahmen der Agenda 2030 zugeschrieben: **BNE ist nicht mehr länger nur ein eigenes Ziel (4.7.), sondern BNE trägt übergeordnet auch zur Erreichung aller 17 Nachhaltigkeitsziele bei**.
- Besonders im aktuell sehr breit diskutierten **Themenfeld kolonialer Geschichte**, die bis heute globale Strukturen prägt, ist es in den nächsten Jahren weiterhin wichtig, neben der Erforschung unterschiedlicher Aspekte dieser Epoche durch die Wissenschaft, die **kolonialen Kontinuitäten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft herauszuarbeiten**.

In Bezug dazu sind die historisch gewachsenen Ungleichheiten zwischen globalem Norden und Süden zu analysieren, die Perspektive des globalen Südens aus deren Sicht zu beleuchten, wahrzunehmen und anzuerkennen. Aktuelle Bezüge wie Klima- und Ressourcengerechtigkeit sind Beispiele, die zeigen wo es gilt aus historisch begründeter Verantwortung und der Perspektive des Globalen Südens neue Wege für einen global gerechteren Umgang der beiden Seiten miteinander zu entwickeln. **Entwicklungspolitische Bildungsarbeit**, die diese Bezüge herstellt, trägt dazu bei auf allen Seiten Bereitschaft zu wecken, Veränderungsprozesse konstruktiv und kooperativ miteinander anzugehen, wie es für eine global gerechte nachhaltige Entwicklung notwendig ist.

- Eine **Förderung internationaler Austauschmöglichkeiten und globaler Partnerschaftsprojekte** sehen wir dafür als grundlegend an. Ohne die Einbindung von Südpartner:innen in der Bildungsarbeit, also einen Austausch auf Augenhöhe und nicht ein Bericht „über“ den Globalen Süden ist dies nicht möglich. Hier gilt es formale Hürden abzubauen.

# Bildung für nachhaltige Entwicklung & Globales Lernen

## BNE und Globales Lernen in der Schule

- Über die bestehende Förderung der Bildung für nachhaltigen Entwicklung hinaus sehen wir den **Bedarf einer stärkeren strukturellen Einbindung des Globalen Lernens in die schulische Bildung**: explizite Einbindung des Globalen Lernens in alle Kernlehrpläne (die sich aktuell auf BNE beziehen), Verankerung in der Lehrkräfteaus- und Fortbildung und eine Förderung des Whole School Approach. In unseren Augen braucht es **verbindlichere Formen der Kooperation zwischen Schulen und zivilgesellschaftlichen Gruppen/Organisationen**. Auch der neue Referenzrahmen Schulqualität plädiert dafür, solche Kooperationsstrukturen „systematisch und verlässlich“ anzulegen. An dieser Stelle könnte ein Modellprojekt implementiert werden, das in wenigen ausgewählten Regionen eine solche verbindliche (vertragliche) Zusammenarbeit zwischen Schule und NRO, zwischen Bildungseinrichtung und NRO implementiert, sich über Qualitätsstandards verständigt und diese Zusammenarbeit über einige Jahre begleitet. Aktuell ist der Bedarf an Zusammenarbeit größer als z.B. das Angebot des Eine-Welt-Promotor:innen Programms. Zu dessen Ausbau s.o.
- Der **Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung** ist eine wichtige konzeptionelle Grundlage und Referenzrahmen für die Verankerung von BNE in den Curricula der Schulen. Deshalb sollte er **kontinuierlich erweitert und aktualisiert werden**. Die Bekanntheit des Orientierungsrahmens sollte durch verschiedene Maßnahmen wie das Aufgreifen in der Aus- und Fortbildung von Lehrer:innen oder im Programm Schule der Zukunft gesteigert werden. Die Einführung in Bildungsinstitutionen und in die Lehrer:innenaus- und fortbildung des kommenden Orientierungsrahmens für die SEK II sollte jetzt schon eingeplant werden.
- Schule der Zukunft: Im **Landesprogramm „Schule der Zukunft“ (SdZ) sollte die Berücksichtigung der globalen Dimension von BNE ein unbedingter Mindeststandard** werden, der in allen Auszeichnungsstufen zu berücksichtigen ist und sich auch in der Gestaltung der Seminare und Fortbildungen abbilden muss. Eine sinnvolle Maßnahme erscheint uns dafür ein „Pflichtmodul“ zu den SDGs für alle teilnehmenden Schulen zu sein (zu dem wir unsere Unterstützung anbieten). In der Überarbeitung der SdZ-Zertifizierungskriterien vor allem für Schulen der Stufe 3 sollen die Anforderungen von UNESCO BNE2030 und eines ambitionierten Whole School Approach angelegt werden.



# Bildung für nachhaltige Entwicklung & Globales Lernen

## Verankerung von BNE entsprechend dem UNESCO-Programm BNE2030 in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen

- Laut dem neuen UNESCO Programm „BNE 2030“ muss sich BNE auch auf die tieferen strukturellen Ursachen einer nicht nachhaltigen Entwicklung konzentrieren. Gesetzesvorhaben sollten daher auf potentielle negative Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung geprüft werden. „BNE 2030“ betont die Notwendigkeit zu politischen Entscheidungen.
- Landesregierung und Verwaltung müssen sich ressortübergreifend für nachhaltige Entwicklung einsetzen und **Bildungsarbeit dazu unterstützen**. Das bedeutet auch, globale und politische Dimensionen innerhalb einer BNE mitzudenken und zu stärken.

## Stärkung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft im Bildungsbereich

- Die **Beteiligung der Zivilgesellschaft** ist in unseren Augen kein beliebiges Zusatzmerkmal von BNE, sondern ein **wichtiger Bestandteil aller BNE-Lernprozesse**. Denn diese müssen mehr als bisher ihr Augenmerk auf „Transformation“ ausrichten, auf die strukturellen Veränderungen und auf das, was wir dazu beitragen können. Zivilgesellschaftliche Akteure können hier Erfahrungen aus dem Globalen Süden und Norden einbringen und das Potenzial von Engagement aufzeigen.

## Aufstockung des Titels für die Förderung der Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit (EPIB)

- Gerade die kleineren Gruppen und Vereine profitieren von der Förderung durch die EPIB-Mittel, da das Antragsprocedere für sie leistbar ist. Vor allem im Interesse dieser Akteure (was nicht bedeutet, dass es für die größeren unwichtig wäre) muss dieses Programm ausgebaut werden. Selbst aktuell – mit Corona-bedingten Hemmnissen für Vereine und ihre Vorhaben – wäre es möglich, ca. 50 % zusätzliche Mittel sinnvoll zu verausgaben.

# Globale Partnerschaften

Ein Großteil der Akteurinnen und Akteure, die sich für Eine Welt Themen engagieren, sind in internationalen Partnerschaften aktiv. Das Eine Welt Netz NRW, die lokalen Eine Welt-Zentren und -Foren sowie die Promotor:innen unterstützen dieses Engagement u.a. mit individueller Beratung, Angeboten zur Diskursgestaltung, Fachkonferenzen zur Reflexion der Arbeit in den Partnerschaften, zu interkultureller Entwicklungszusammenarbeit sowie zur Vernetzung. Aus diesen Aktivitäten ergeben sich folgende Empfehlungen:

- Das Land NRW unterstützt die **Einrichtung einer länderübergreifenden Partner:innen-Plattform**, wie sie im Rahmen der Initiative „Globale Corona Solidarität NRW“ entwickelt wurde. Diese schafft Synergien durch die Förderung des Wissenstransfers zwischen den Partnerschafts-Initiativen und -Akteur:innen, dem fachlichen Austausch mit den Partner:innen im Globalen Süden auf Augenhöhe im Sinne des SDG 17, der Etablierung und Förderung von (Multiakteurs-)Netzwerken sowie der Erleichterung der Anbahnungen von Partnerschaften zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen in NRW und in Ländern des Globalen Südens, Web-basiert sowie mit digitalen und analogen Austausch-Formaten.
- Der von der Zivilgesellschaft organisierte **Diskurs zum One Health Approach /Global Health zur Stärkung der Resilienz gegen multiple Krisen und Pandemien** wird von der Landesregierung weiterhin proaktiv unterstützt.
- Darüber hinaus empfehlen wir die stärkere Unterstützung des **kulturellen Austausches** von Akteur:innen aus der Kulturwirtschaft, wobei Künstler:innen aller Sparten hier einbezogen sind. Vernetzung und Diskursräume für den Austausch, gemeinsam mit der hier lebenden Diaspora, sollten eine Säule davon sein. Insgesamt ist die Förderung und Unterstützung der Einbindung der Perspektiven des Globalen Südens durch kulturelle Beiträge (Reisekosten, Visumerteilung, Aufenthaltskosten) in die fachlichen, kulturellen und bildungsbezogenen Handlungsfelder notwendig.

# Globale Partnerschaften

**Wir empfehlen die Aufstockung der Mittel für Auslandsprojekte und die Weiterentwicklung dieses Titels zur Förderung integrierter Bildungs- und Auslandsprojekte:**

- Wir sehen in diesem Titel großes Entwicklungspotential im Sinne der entwicklungspolitischen Schwerpunkte des Landes NRW, die eine **stärkere Verzahnung der In- und Auslandsarbeit** fordern. Dieser Anspruch könnte mit diesen Mitteln noch konkreter umgesetzt werden. Wir halten es für sinnvoll, einen Teil der Mittel für **internationale Kooperationsprojekte** (inklusive internationaler Bildungskomponenten) zu reservieren bzw. deren Förderung in einem umfassenderen Maße zu ermöglichen als bisher realisierbar. Zurzeit ist mit diesem Titel ausschließlich die Förderung der Partner:innen im Ausland möglich. Das Land Nordrhein-Westfalen könnte hier wieder eine **Vorreiterrolle** einnehmen. Wir empfehlen eine Aufstockung der Mittel, um das Engagement der diversen Partnerschafts-Initiativen in ihrer kompletten Bandbreite besser unterstützen zu können sowie eine Bereitstellung eines Anteils in diesem Titel (z.B. 15-20%) für internationale Kooperationsprojekte zur gemeinsamen Umsetzung der SDGs.
- Das **KF Reverse Programm sollte um ein Alumni-Netzwerk ergänzt werden**, das den ehemaligen Teilnehmenden eine Plattform für die weitere Zusammenarbeit bietet. Die Umsetzung sollte in Kooperation der zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Engagement Global NRW mit entsprechender Mittelausstattung erfolgen. Das Alumni-Netzwerk könnte als integraler Bestandteil der o.a. länderübergreifenden Partner Plattform entwickelt werden.

## **Impressum**

Herausgeber:

Eine Welt Netz NRW e.V.

Achtermannstraße 10-12

48143 Münster

Redaktion: Monika Dülge, Eine Welt Netz NRW e.V.

Mitarbeit: Matthias Lyssy

Kontakt: Monika Dülge,

Email: [monika.duelge@eine-welt-netz-nrw.de](mailto:monika.duelge@eine-welt-netz-nrw.de), Tel: 0211 41 74

99 91